

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 22

Artikel: Die Schulsynode

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schulsynode.

Den 1. und 2. November leßthin versammelte sich die Schulsynode zur Abhaltung ihrer dießjährigen reglementarischen Sitzung im Casino in Bern, um unter der gewandten und energischen Leitung des Hrn. Präsidenten Rüegg ein reichhaltiges Traktandenverzeichniß zu erledigen. Von 127 Mitgliedern hatten sich 113 eingefunden, was als erfreuliche Thatsache hier notirt zu werden verdient, der gegenüber wir dann aber nicht verschweigen dürfen, daß auch dieses Jahr eine Kreissynode (franches Montagnes) die Wahlen in die Synode entweder nicht vorgenommen, oder nicht rechtzeitig zur Kenntniß gebracht hatte, um auf das Verzeichniß eingetragen werden zu können. Es ist dieß eine Erscheinung, die angesichts der allseitigen Entwicklung welcher sich unser Schulwesen gegenwärtig erfreut, unter der bernischen Lehrerschaft entschieden nicht vorkommen sollte. Sehr angenehm vermerkt wurde es, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte und den Berathungen mit regem Interesse folgte. Ueber die Verhandlungen selbst lassen wir hier in der Voraussetzung, daß einzelne Fragen später jedenfalls in der einen oder andern Form wieder zur Besprechung auftauchen und den bescheidenen Raum unseres Blattes in Anspruch nehmen werden, nur ein gedrängtes Resümee folgen.

1. Nach einer kurzen Ansprache des Hrn. Präsidenten verliest Hr. Streit den Thätigkeitsbericht der Vorsteherschaft pro 1864/65, aus welchem hervorgeht, daß dieselbe eine rege, sehr verdankenswerthe Thätigkeit zur Förderung des Schulwesens an den Tag gelegt hat. Der Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen lag nicht vor; derselbe wird später der Lehrerschaft gedrückt zugestellt werden.

2. Die Berathung über die Sekundarschulfrage, die letztes Jahr nicht zu Ende diskutirt werden konnte, wird fortgesetzt. Hr. Antenen, Berichterstatter in dieser Frage, begründet mit der ihm eigenen Gewandtheit die Anträge der Vorsteherschaft. Von den 7 aufgestellten Thesen waren die ersten drei erledigt; die vierte, bei der man fortzufahren hatte, stellt fest, daß in Zukunft, Ausnahmen in besonderen Fällen vorbehalten, die Staatsunterstützung nur solchen Anstalten ertheilt werde, für welche die durchs Gesetz vorgesehenen

Verpflichtungen der Begründer von einer oder mehreren Gemeinden übernommen worden. Da bekanntlich eine große Anzahl unserer Sekundarschulen durch Privaten gegründet worden ist, so veranlaßt der Antrag eine längere Debatte, indem mehrere Redner in demselben einen die Existenz jener Anstalten gefährdenden Faktor erblicken. Mit 47 gegen 46 Stimmen wird beschlossen, an den gegenwärtigen Bestimmungen festzuhalten. Die folgenden zwei Thesen, welche verlangen, daß der Staat die Sorge für die nöthigen Einrichtungen zur Bildung von Sekundarlehrern übernehme und daß armen Schülern der Besuch der Sekundarschule noch mehr als bisher erleichtert werde, finden unbeanstandete Zustimmung. Die 7. These, welche den Eintritt in die Sekundarschule in's 12. Jahr verlegt, ruft eine längere Diskussion hervor. Während die Einen in Uebereinstimmung mit der Vorsteuerschaft finden, daß sich die Sekundarschule an die zweite Unterrichtsstufe der Primarschule anschließen müsse, um endlich einmal zu einer geordneten Organisation zu gelangen, und daß der Schüler zuerst seine Muttersprache bis auf einen gewissen Grad fertig haben sollte, bevor er mit der Erlernung fremder Sprachen beginne, wollen die Andern an dem gegenwärtigen Modus (10. Jahr) festhalten, um den Schüler recht schnell in die Sekundarschule zu bringen, weil es im Kanton Bern noch Primarschulen haben soll, die zu „schlecht“ seien für Schüler, welche die sekundäre Stufe zu durchlaufen gedenken. Nach einem mit logischer Schärfe gewürzten Votum Hrn. Rüegg's siegt mit 67 gegen 35 Stimmen der Antrag der Vorsteuerschaft über den status quo.

3. Die Vorsteuerschaft beantragt durch Hrn. Streit, die Synode möge beschließen, die nach dem Vorgange der Lehrer in Basel-Land von einigen Kreissynoden (Seftigen, Konolfingen) angeregte Erstellung einer Heimatkunde allgemein an die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, welche die nöthigen Vorkehrungen zu treffen hätte. Die Versammlung stimmt bei und beauftragt die Vorsteuerschaft mit der Wahl dieser Kommission.

4. Herr Rüegg als Präsident der für die Besoldungssfrage bestellten Kommission erstattet Bericht über die in dieser Beziehung gethanen Schritte. Nachdem der Berichterstatter die neuern Besoldungsgesetze anderer Kantone (Zürich, Waadt, Aargau &c.) durchgegangen und gezeigt, daß der Kanton Bern bezüglich der Primar-

Lehrerbesoldungen bedeutend zurückstehen, legt er dann die Grundsätze dar von denen die Kommission bei Aufstellung des seiner Zeit in den Schulblättern veröffentlichten Projektes (Nr. 4 dieses Jahrganges unseres Blattes) ausging und verliest schließlich ein Schreiben von der Tit. Erziehungsdirektion, welche, von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen überzeugt und vom besten Willen für Hebung des gressen Uebelstandes beseelt, die Lösung der Besoldungsfrage nur noch von den äußern Umständen abhängig erklärt und, gewiß im vollsten Einverständniß mit der gesammten Primarlehrerschaft, jene Besoldungsvorlage als eine wohl-durchdachte Arbeit bezeichnet.

5. Ein ferneres Traktandum betrifft den Eintritt in die Primarschule. Bekanntlich haben sich über die Auslegung von § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 verschiedene Ansichten geltend gemacht und sind die Schulkommissionen von Rüschegg, Guggisberg und Wahlern zu Anfang dieses Jahres bei dem Gr. Rath mit einer Bittschrift um Interpretation des angeführten Paragraphen eingekommen. Auf Grund einer Vorlage der Tit. Erziehungsdirektion, welche den Eintritt im 7. Jahre erfolgen lassen will, entspinnit sich eine äußerst lebhafte Diskussion. Die Mehrheit des Vorstandes, Berichterstatter Hr. Antenen, beantragt Verwerfung der Vorlage und Festhaltung am bestehenden Usus, während die Minderheit, Berichterstatter Hr. König, Zustimmung befürwortet. Bei der Abstimmung ergaben sich 37 Stimmen für früheren und 33 für späteren Eintritt.

6. Ueber die erste obligatorische Frage, die physische Entartung der gegenwärtigen Generation betreffend, referirt Hr. Seminarlehrer König. In einem einlässlichen, sehr gründlichen Referate bringt der Referent zunächst die Ansichten der Kreissynoden zur Kenntniß, ergänzt dann die Anschauungsweise derselben durch seine eigene, indem er ein werthvolles Material über den in Frage liegenden Gegenstand bietet, und schließt mit folgenden von der Synode gutgeheißenen Thesen:

1) Die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation im Allgemeinen ist weder eine erwiesene, noch eine erweisbare That-sache. Dagegen sind

2) Anzeichen und Erscheinungen vorhanden, welche eine theilweise Entartung namentlich auch im Kanton Bern befürchten lassen.

3) Die Hauptursachen derselben sind: drückende Armut, verkehrte oder mangelhafte Erziehung und Pflege der Kinder, allzufrühe und leichtsinnige Heiraten, zunehmende Genussucht und Verweichung, ganz besonders aber die Brautweinpest.

4) Der Volksschule erwächst hieraus die Aufgabe, diesen Uebeln mit ihrem ganzen Einfluß entgegen zu wirken. Diese Aufgabe gestaltet sich im Besondern folgendermaßen:

a. Die Volksschule sorge vor allem für eine tüchtige Charakterbildung, b. für eine harmonische, Geist und Körper umfassende Entwicklung aller Kräfte des Kindes; sie stelle das gestörte Gleichgewicht her durch Einführung des Turnens, sowie durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Weckung und Stärkung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Ausdauer; c. sie erziehe ihre Böblinge durch Beispiel und Lehre zur Arbeitsamkeit, geregelter Thätigkeit, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit; d. sie hüte sich, wie vor Einseitigkeit, so auch vor Überladung der Jugend mit gefstiger Arbeit, nehme daher ihre Böblinge nicht zu fröhle auf, halte dagegen fest an der Schulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

5) Der Staat sorge durch genaue, für alle Gemeinden verbindliche reglementarische Bestimmungen dafür, daß bei Neubauten und Reparaturen von Schulgebäuden den sanitischen Anforderungen in jeder Beziehung entsprochen werde und ordne zu dem Ende zeitweilige Inspektionen durch Sachverständige an.

7. In einem längern freien Vortrage referirt Hr. Pfarrer Ammann über die Lehrerinnenfrage, indem er zunächst die Synodalgutachten zur gebührenden Geltung kommen läßt und dann von seinem individuellen Standpunkte aus als Vertheidiger des Lehrerinneninstitutes die Frage beleuchtet. Die Schlußsätze, wie sie vom Hrn. Referenten, der letzte ausgenommen, wenn wir nicht irren, beantragt und von der Synode angenommen worden, sind nachstehende:

1) Der öffentliche Unterricht ist vorzugsweise Sache des Mannes.

2) Dagegen hält die Synode mit Rücksicht auf die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Bern die Theilnahme des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Lehramte für zulässig, mit der Einschränkung jedoch, daß die Lehrerinnen verwendet werden:

a. vorzugsweise an Elementarklassen drei und mehrtheiliger Primarschulen;

b. an bereits bestehenden getrennten Mädchenschulen und als Fachlehrerinnen an höheren Töchterschulen;

c. als Arbeitslehrerinnen, für welche besondere Kurse zu ihrer Fachbildung nothwendig angeordnet werden sollten.

3) Der Staat übernimmt und überwacht die Bildung von Primarlehrerinnen.

4) Er ruft zu diesem Zweck ein mit hinreichenden Hülfsmitteln ausgestattetes Lehrerinnenseminar für den deutschen Kantonstheil in's Leben.

5) Der Staatsbeitrag an Mädchensfundarschulen soll in Zukunft nicht mehr an die Bedingung geknüpft sein, daß mit denselben eine Fortbildungsklasse für Lehrerinnen verbunden werde.

6) So lange indessen der Staat Anstalten zur Lehrerinnenbildung unterstützt, die außerhalb der eigentlichen Staatsanstalt bestehen, soll ihm das spezielle Aufsichtsrecht über erstere vindicirt und der Unterrichtsgang durch einen bestimmten Lehrplan ihnen vorgezeichnet werden.

7) Bei Verheirathung einer Lehrerin steht der Schulkommission das Recht zu, die betreffende Stelle ausschreiben zu lassen.

8. In die Vorsteuerschaft werden die sämmtlichen bisherigen Mitglieder wieder gewählt und Herr Seminarirektor Rüegg als Präsident für das folgende Jahr bestätigt.

Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Bern, den 7. November 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär :

Ferd. Häfelen.

Berantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.